

GL Service gGmbH,
Bergisch Gladbach,

Bericht

über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2008



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Unabhängiges Mitglied von

UHY



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsauftrag	2
2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
3.1 Gegenstand der Prüfung	7
3.2 Art und Umfang der Prüfung	8
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
4.1.2 Jahresabschluss	13
4.1.3 Lagebericht	14
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und wesentliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	15
4.2.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
5. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
5.1 Vermögenslage	16
5.2 Kapitalflussrechnung	21
5.3 Ertragslage	24
6. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	29
7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	30



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft

1. Prüfungsauftrag

In der ordentlichen Gesellschafterversammlung vom 26. November 2008 der

GL Service gGmbH, Bergisch Gladbach,

- im Folgenden kurz "GL Service" oder "Gesellschaft" genannt -

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 gewählt. Die Geschäftsführung der Gesellschaft hat uns demzufolge mit Schreiben vom 27. November 2008 beauftragt, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2008 nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und hierüber schriftlich zu berichten.

Den vorliegenden Prüfungsbericht haben wir nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450), erstellt. Er richtet sich an die GL Service gGmbH, Bergisch Gladbach.

Darüber hinaus sind wir beauftragt worden, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG zu prüfen.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Wir haben den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 6 beigefügt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Durchführung dieses Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft

2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung geht in ihrer Lagebeurteilung auf das wirtschaftliche Umfeld ein und erläutert Kennzahlen zum Geschäftsverlauf.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

In den Erläuterungen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft stellt die Geschäftsführung die Ertragslage und die Vermögenslage der Gesellschaft dar. Dabei hebt sie hervor, dass die Gesellschaft im ersten vollen Geschäftsjahr nach Gründung einen Jahresüberschuss von TEUR 4 erzielte.

Die Geschäftsführung erläutert den Geschäftsverlauf sowie Abweichungen bei den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zum Wirtschaftsplan. Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse wird wie folgt erläutert:

- Leistungen gegenüber der Kooperationsgemeinschaft Arbeit und Soziales Rhein-Berg (kurz: K-A-S Rhein-Berg) im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten bzw. Leistungen für Maßnahmen "Sofort Aktiv" mit Umsätzen von TEUR 495 sowie damit verbundene Nebenleistungen von TEUR 146. Darin enthalten sind Erlöse aus dem Betrieb einer Schulmensa von TEUR 70.
- Leistungen in Kooperation mit einer PracticeCompany mit Umsatzerlösen von TEUR 28.

Die Umsatzerlöse liegen um EUR 174.000,00 über dem Planansatz aufgrund der neuen Geschäftsfelder.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Der Materialaufwand wird dominiert durch Lebensmitteleinkäufe für die Schulmensa. Weiterhin kauft die Gesellschaft im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten in dem Bereich Maler/Lackierer Material ein.

Die Personalkosten belaufen sich auf TEUR 398. Gegenüber dem Planansatz sind Erhöhungen durch Personalaufwand für den Betrieb der Schulmensa und die Maßnahme "Sofort Aktiv" eingetreten, da auf die Teilnehmer Personalkosten von TEUR 102 entfallen.

Der sonstige betriebliche Aufwand wird bestimmt durch Mietaufwendungen von TEUR 38, Kfz-Kosten von TEUR 30, Fahrtkostenerstattungen an Arbeitnehmer sowie Personen im Rahmen der Maßnahmen von TEUR 27 sowie der PracticeCompany berechnete Leistungen von TEUR 15.

In den Erläuterungen zur Vermögenslage geht die Geschäftsführung auf die wesentlichen Bilanzpositionen ein und erklärt deren Zusammensetzung und Veränderung im Vergleich zum Vorjahr.

Stellungnahme zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zweckerreichung

Die Geschäftsführung führt aus, dass die Gesellschaft ausschließlich die ihr zugewiesenen öffentlichen Zwecke - insbesondere die Integration von betreuten Personen in den ersten Arbeitsmarkt - erfüllt. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf der Qualifizierung und Betreuung arbeitsloser Menschen mit dem Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt. Eine solche Integration konnte in vielen Fällen erreicht werden.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft

Voraussichtliche Entwicklung

Die Geschäftsführung rechnet für 2009 mit einem Jahresüberschuss. Dieses Ergebnis soll durch die Erschließung neuer Geschäftsfelder erreicht werden.

Chancen der zukünftigen Entwicklung

Die Geschäftsführung sieht Chancen in der Erschließung neuer Geschäftsfelder und der Kooperation mit freien und öffentlichen Trägern.

Da die Gesellschaft seit 2008 als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt ist, konnte ein weiteres Geschäftsfeld im Bereich der ambulanten Hilfe zur Erziehung eröffnet werden. Die Geschäftsführung sieht große Chancen in der Konzeption von Angeboten der Jugendhilfe.

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Gesellschaft sieht Risiken im Rückgang der Bewilligung von Maßnahmen durch die K-A-S Rhein-Berg. Hiervon betroffen sind insbesondere die AGH-Maßnahmen (U 25 und Ü 25). Diesem Risiko wird die Gesellschaft gegebenenfalls durch Stellenstreichung begegnen. Langfristig soll die Abhängigkeit von Betreuungspauschalen der K-A-S Rhein-Berg reduziert werden.

Abschließend weist die Geschäftsführung auf die Einführung eines Risikomanagementsystems hin.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2008 der GL Service gmbH gemäß § 317 HGB auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Darüber hinausgehende Feststellungen obliegen dem Abschlussprüfer nicht.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) zugrunde.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung im Monat Juli 2010 begonnen und mit Unterbrechungen bis zum 17. November 2010 durchgeführt. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, zu erkennen.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Unternehmens und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

In Anbetracht der überschaubaren Größe des Unternehmens und der Übersichtlichkeit seiner Verfahrensabläufe haben wir im vorliegenden Fall im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt. Dabei haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt und erwähnenswerte Prüfungshandlungen durchgeführt:

a) Anlagevermögen

Für das Anlagevermögen wurde ein über das Programm ANLAG der DATEV eG geführtes Inventarverzeichnis vorgelegt, das für jeden Vermögensgegenstand die Anschaffungs-/Herstellungskosten, die Abschreibung des Geschäftsjahres, die aufgelaufene Abschreibung und die Buchwerte zu den einzelnen Stichtagen enthält. Die Prüfung der Zugänge erfolgte in Stichproben und umfasst insbesondere die Mietereinbauten. Abschließend wurden in einer ausreichend großen Stichprobe die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Mietereinbauten und die Berechnung der Abschreibungen überprüft.

b) Forderungen

Die Forderungskonten wurden mit den Werten der vorgelegten Debitorensaldenlisten abgeglichen. Es erfolgte eine Prüfung der Zahlungseingänge in 2009.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft

c) Bank- und Kassenbestand

Es erfolgte eine Abstimmung der Salden gemäß Kontoauszüge zum 31. Dezember 2008 mit den Beständen der in der Buchführung geführten Sachkonten. Für die Kassen wurden ordnungsgemäß geführte Kassenbücher vorgelegt.

d) Rückstellungen

Unsere Prüfung umfasste die vollständige Berücksichtigung aller üblichen rückstellungsfähigen Sachverhalte.

e) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeitenkonten wurden mit den Werten der vorgelegten Kreditorensaldenlisten abgeglichen.

f) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden anhand von vorgelegten Abrechnungen der K-A-S Rhein-Berg sowie anhand von Aufstellungen der Gesellschaft geprüft. In Stichproben wurde geprüft, ob die Maßnahmenpauschalen in den Abrechnungen mit den bewilligten Pauschalen gemäß Bewilligungsbescheiden übereinstimmten.

g) Personalkosten

Die Gesellschaft legte eine Einzelaufstellung für alle Beschäftigten vor, die hinsichtlich der rechnerischen Richtigkeit geprüft wurde.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Ziel unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war es festzustellen, ob der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit und - soweit es sich um prognostische Angaben handelt - die Plausibilität der Angaben zu prüfen. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns von der Geschäftsführung der Gesellschaft erteilt.

Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer schriftlichen Erklärung bestätigt, die wir diesem Bericht als Anlage 8 beifügen.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nachfolgend stellen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB fest, ob die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entsprechen.

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Die Buchführung wird EDV-gestützt auf einer EDV-Anlage unter Anwendung der Software der DATEV eG extern verarbeitet.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird ebenfalls extern über die Stadt Bergisch Gladbach (Personalamt) abgewickelt.

Für Debitoren und Kreditoren bestehen besondere Personenkonten. Darüber hinaus wird ein Anlagenverzeichnis geführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr organisatorische Änderungen erfahren, da seit dem 1. Januar 2008 die Buchhaltung rückwirkend extern durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Nach unseren Feststellungen entsprechen die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

4.1.2 Jahresabschluss

Für die Gesellschaft kommen entsprechend § 108 GO NRW die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß Satzung zur Anwendung.

Die Größenmerkmale des § 267 HGB ergeben sich wie folgt:

	<u>2008</u>	<u>2007</u>
Bilanzsumme (TEUR)	375	176
Umsatzerlöse (TEUR)	669	43
Arbeitnehmer (Stammpersonal)	7	0
Arbeitnehmer im Rahmen der Maßnahme "Sofort Aktiv"	50	0

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256 und der §§ 264 bis 288 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes und den Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag aufgestellt worden.

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB sind folgende Bilanzposten hinzugefügt worden:

- Forderungen gegen die Stadt,
- Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend § 275 Abs. 2 HGB unter Anwendung des Gesamtkostenverfahrens aufgestellt.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft

Auf Basis des von uns geprüften Vorjahresabschlusses wurden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung (vgl. Anlagen 1 und 2) ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden zutreffend aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der Anhang für das Jahr 2008 ist diesem Bericht als Anlage 3 beigefügt. Er enthält die aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen notwendigen Erläuterungen und Angaben vollständig und zutreffend.

Nach unserer abschließenden Prüfung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

4.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht (vgl. Anlage 4) entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Er enthält die nach § 289 HGB notwendigen Erläuterungen und Angaben richtig und vollständig. Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und wesentliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Anlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird linear abgeschrieben.

4.2.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

5. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen ist nicht gegeben, da die Gesellschaft im Dezember 2007 gegründet wurde. Wir verweisen zudem auf die Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung in Anlage 6.

5.1 Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2008 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2007 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (länger als ein Jahr) bzw. kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Restlaufzeit von mehr als einem Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Wesentlicher Bilanzinhalt

Die bilanzmäßige Vermögenslage hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

AKTIVA

	2008		Rumpfgeschäfts- jahr 2007		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Sachanlagen	59	15,7	12	6,8	47	>100,0
langfristig gebundenes Vermögen	59	15,7	12	6,8	47	>100,0
Vorräte	15	4,0	14	8,0	1	7,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	185	49,3	6	3,4	179	>100,0
Forderungen gegen die Stadt	20	5,3	20	11,4	0	0,0
sonstige Vermögensgegenstände	21	5,7	3	1,6	18	>100,0
kurzfristig gebundenes Vermögen	241	64,3	43	24,4	198	>100,0
liquide Mittel	75	20,0	121	68,8	-46	-38,0
Betriebsvermögen	375	100,0	176	100,0	199	>100,0



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

PASSIVA

	2008		Rumpfgeschäfts- jahr 2007		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gezeichnetes Kapital	25	6,7	25	14,2	0	0,0
Kapitalrücklage	26	6,9	26	14,8	0	
Gewinnvortrag	27	7,2	0	0,0	27	0,0
Jahresüberschuss	<u>4</u>	<u>1,1</u>	<u>27</u>	<u>15,3</u>	<u>-23</u>	<u>-85,2</u>
Eigenkapital	<u>82</u>	<u>21,9</u>	<u>78</u>	<u>44,3</u>	<u>4</u>	<u>5,1</u>
sonstige Rückstellungen	18	4,8	7	4,0	11	>100,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32	8,5	29	16,5	3	10,3
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	242	64,5	57	32,4	185	>100,0
sonstige Verbindlichkeiten	<u>1</u>	<u>0,3</u>	<u>5</u>	<u>2,8</u>	<u>-4</u>	<u>-80,0</u>
kurzfristiges Fremdkapital	<u>293</u>	<u>78,1</u>	<u>98</u>	<u>55,7</u>	<u>195</u>	<u>>100,0</u>
Betriebskapital	<u>375</u>	<u>100,0</u>	<u>176</u>	<u>100,0</u>	<u>199</u>	<u>>100,0</u>



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Erläuterung der Vermögenslage:

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2007 um TEUR 199 auf TEUR 375 erhöht. Diese Erhöhung resultiert auf der Betriebsvermögensseite insbesondere aus dem Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 179 sowie auf der Betriebskapitalseite aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt um TEUR 185.

Die Erhöhung des Sachanlagevermögens setzt sich wie folgt zusammen:

	2008 TEUR	2007 TEUR	Veränderung TEUR
Zugänge	62	0	62
Abschreibungen	-15	0	-15
	<u>47</u>	<u>0</u>	<u>47</u>

Die Zugänge in 2008 betreffen insbesondere die Herrichtung des angemieteten Betriebsgebäudes Tannenbergsstraße durch eigene Mitarbeiter in Höhe von TEUR 34.

Die Vorräte erhöhten sich saldiert leicht um TEUR 1. Dem Anstieg der Vorräte Schulmensa von TEUR 3 stehen Rückgänge durch Abbau der Vorräte in den anderen Bereichen von TEUR 2 entgegen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr überproportional, da Leistungen aus der Maßnahme "Sofort Aktiv" für die Monate Oktober bis Dezember 2008 erst im Januar/Februar 2009 durch die K-A-S Rhein-Berg endgültig abgerechnet wurden. Die Forderungen hieraus beliefen sich auf TEUR 152. Der übrige Anstieg beruht auf höheren Leistungen gegenüber der Stadt zum Jahresende.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Der Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände beinhaltet im Wesentlichen Forderungen an das Finanzamt aus Umsatzsteuer für 2007 und 2008.

Die liquiden Mittel sind um TEUR 46 rückläufig.

Auf der Betriebskapitalseite erhöhte sich das Eigenkapital um den Jahresüberschuss von TEUR 4.

Das kurzfristige Fremdkapital stieg saldiert um TEUR 195. Ausschlaggebend für den Anstieg ist die zeitversetzte Abrechnung der Stadt Bergisch Gladbach für die Personalabwicklung im Rahmen der Maßnahme "Sofort Aktiv" für die Monate Oktober bis Dezember 2008 von TEUR 102. Ferner beinhalten die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt TEUR 23 aus Entgelten der K-A-S Rhein-Berg für November 2007. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist ein Anstieg von TEUR 3 eingetreten.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

5.2 Kapitalflussrechnung

Aus den Veränderungen der Bilanzposten lässt sich folgende zusammengefasste Kapitalflussrechnung entsprechend dem "Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr. 2" (DRS 2) ableiten:

	<u>2008</u>	<u>2007</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	4	27
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	15	0
3. + Zunahme der Rückstellungen	11	5
4. - / + Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-198	47
5. + Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	<u>184</u>	<u>17</u>
6. = Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>-----16</u>	<u>-----96</u>



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

		2008	2007
		<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
7.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	<u>-62</u>	<u>0</u>
8.	= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	<u><u>-62</u></u>	<u><u>0</u></u>
9.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Ziffer 6 und 8)	-46	96
10.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>121</u>	<u>25</u>
11.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>75</u></u>	<u><u>121</u></u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:			
	liquide Mittel	<u>75</u>	<u>121</u>



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Erläuterungen:

-/+ Zunahme/Abnahme der Aktiva (s. Nr. 4)

	<u>2008</u>	<u>2007</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
– der Vorräte	-1	0
– der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und gegen die Stadt	-179	50
– der sonstigen Vermögensgegenstände	<u>-18</u>	<u>-3</u>
	<u><u>-198</u></u>	<u><u>47</u></u>

+ Zunahme der Passiva (s. Nr. 5)

	<u>2008</u>	<u>2007</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
– der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3	9
– der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	185	2
– der sonstigen Verbindlichkeiten	<u>-4</u>	<u>6</u>
	<u><u>184</u></u>	<u><u>17</u></u>



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

5.3 Ertragslage

Der nachfolgenden Darstellung liegt eine aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren (Anlage 2) entwickelte wirtschaftliche Erfolgsrechnung zugrunde. Um ein betriebliches Ergebnis zeigen zu können, sind verschiedene Aufwendungen und Erträge abweichend von der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung gegliedert worden:

	Rumpfgeschäftsjahr		Veränderung	
	2008 TEUR	2007 TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse	669	43	626	>100,0
aktivierte Eigenleistungen	35	0	35	0,0
Betriebsleistung	704	43	661	>100,0
Materialaufwand	-117	-22	-95	>100,0
Personalaufwand	-399	-2	-397	>100,0
Abschreibungen	-15	-1	-14	>100,0
sonstige betriebliche Aufwendungen	-202	-9	-193	>100,0
sonstige Steuern	-1	0	-1	0,0
Betriebsaufwand	-734	-34	-700	>100,0
sonstige betriebliche Erträge	12	0	12	0,0
Betriebsergebnis	-18	9	-27	<-100,0
Finanzergebnis	2	0	2	0,0
neutrales Ergebnis	20	18	2	11,1
Ergebnis vor Ertragsteuern / Jahresergebnis	4	27	-23	-85,2



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Das **Finanzergebnis** kann wie folgt aufgeschlüsselt werden:

	2008	2007	Veränderung
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>2</u>	<u>0</u>	<u>2</u>
Finanzergebnis	<u><u>2</u></u>	<u><u>0</u></u>	<u><u>2</u></u>

Das **neutrale Ergebnis** stammt aus folgenden Aufwendungen und Erträgen:

	2008	2007	Veränderung
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Erträge aus:			
– Spende Kreissparkasse	18	18	0
– der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	<u>2</u>	<u>0</u>	<u>2</u>
neutrales Ergebnis	<u><u>20</u></u>	<u><u>18</u></u>	<u><u>2</u></u>



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Erläuterung der Ertragslage:

Eine Vergleichbarkeit der Zahlen des Geschäftsjahres 2008 mit denen des Rumpfgeschäftsjahres 2007 ist nur sehr eingeschränkt gegeben.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2008	2007	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse			
Maßnahmen Ü 25	198	21	177
Maßnahmen U 25	144	16	128
Maßnahmen "Sofort Aktiv"	152	0	152
Schulmensa	70	0	70
Fortbildungsgutscheine - PracticeCompany	28	0	28
sonstige Erlöse - Stadt	66	4	62
sonstige Erlöse	11	2	9
	669	43	626

Die Erlöse im Bereich der Maßnahmen U 25 und Ü 25 waren gegenüber dem Vorjahr deutlich rückläufig. Die Erlöse liegen unter dem Planansatz. Demgegenüber konnten neue Geschäftsfelder erschlossen werden, einerseits durch die Maßnahme "Sofort Aktiv", andererseits durch die Kooperation mit der PracticeCompany. Ferner kann die Gesellschaft durch den Betrieb einer Schulmensa die Qualifizierung der Teilnehmer besser durchführen.

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen Lohn- und Materialaufwand für die selbsterstellten Mietereinbauten Tannenbergstraße.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Der Materialaufwand beläuft sich auf TEUR 117 und setzt sich wie folgt zusammen:

	2008	2007	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Schulmensa	52	0	52
Bereich Maler/Lackierer	20	9	11
City Service	14	6	8
Gartenbereich	9	7	2
sonstiger Aufwand	22	0	22
	<u>117</u>	<u>22</u>	<u>95</u>

In dem Materialaufwand des Vorjahres war die Gestellung von Personal durch die EBGL GmbH in Höhe von TEUR 17 enthalten. Diese Mitarbeiter der EBGL sind zum 1. Januar 2008 von der GL Service gGmbH übernommen worden.

Der Aufwand erhöhte sich im Berichtsjahr insbesondere um den Einkauf von Lebensmitteln für den Betrieb der Schulmensa seit August 2008.

Der Personalaufwand für das Stammpersonal der Gesellschaft beläuft sich auf TEUR 297. Das Stammpersonal setzt sich zusammen aus den von der EBGL GmbH übernommenen Anleitern. Seit August beschäftigt die Gesellschaft einen Koch sowie Küchen- und Thekenpersonal auf 400-Euro-Basis.

Ferner erfolgte eine Einstellung zur Betreuung der Teilnehmer im Rahmen der Maßnahmen "Sofort Aktiv". Im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung mit der K-A-S Rhein-Berg wegen der Maßnahme "Sofort Aktiv" ist die Gesellschaft verpflichtet, die Teilnehmer befristet einzustellen. Der Personalaufwand der befristet eingestellten Teilnehmer beläuft sich auf TEUR 102.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Die Abschreibungen von TEUR 15 betreffen in Höhe von TEUR 6 die Mietereinbauten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 202 und setzen sich wie folgt zusammen:

	2008	2007	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Mietaufwand	38	1	37
Kfz-Aufwand	30	1	29
Instandhaltung und Kleinwerkzeug	18	2	16
Fahrtkosten Teilnehmer	27	0	27
sonstiger Geschäftsaufwand	26	2	24
Schulungsmaßnahmen durch PracticeCompany	15	0	15
Lohnabrechnungen	11	0	11
Jahresabschluss	8	3	5
Büroaufwand	7	0	7
Versicherungsaufwand	6	0	6
sonstiger betrieblicher Aufwand	16	0	16
	<u>202</u>	<u>9</u>	<u>193</u>

Die sonstigen betrieblichen Erträge von TEUR 12 enthalten unter anderem Lohnkostenzuschüsse.

Das Betriebsergebnis hat sich im Vergleich zu 2007 um TEUR 27 auf TEUR -18 verschlechtert.

Das Finanzergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 2 verändert und beläuft sich auf TEUR 2.

Insgesamt ergibt sich in 2008 ein Jahresüberschuss von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 27). Das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 23 verschlechtert.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

6. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten Fragenkatalog gemäß IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2008 (Anlage 4) der GL Service gGmbH, Bergisch Gladbach, unter dem Datum vom 17. November 2010 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"An die GL Service gGmbH, Bergisch Gladbach

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GL Service gGmbH, Bergisch Gladbach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Köln, den 17. November 2010



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft


Gunter Stoeber
Wirtschaftsprüfer


Birgit Seidel
Wirtschaftsprüferin



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

- | | | |
|--------|---|--|
| Anlage | 1 | Bilanz zum 31. Dezember 2008 |
| Anlage | 2 | Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 |
| Anlage | 3 | Anhang für das Geschäftsjahr 2008 |
| Anlage | 4 | Lagebericht für das Geschäftsjahr 2008 |
| Anlage | 5 | Darstellung der rechtlichen Verhältnisse |
| Anlage | 6 | Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung |
| Anlage | 7 | Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG |
| Anlage | 8 | Vollständigkeitserklärung für das Geschäftsjahr 2008 |
| Anlage | 9 | Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 |



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2008

GL Service gGmbH, Bergisch Gladbach

Bilanz zum 31. Dezember 2008

	31.12.2008		31.12.2007		PASSIVA	
	EUR	TEUR	EUR	TEUR	EUR	TEUR
AKTIVA						
A. ANLAGEVERMÖGEN						
Sachanlagen					25.000,00	25
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			58.792,00	12	26.350,00	26
B. UMLAUFVERMÖGEN					26.938,27	0
I. Vorräte					3.559,63	27
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	15.386,18	14				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					81.847,90	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	184.538,80	6			18.720,00	7
- davon gegen die Stadt:						
- EUR 18.129,03 (Vorjahr: TEUR 4) -						
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als					31.866,56	29
einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0) -						
2. Forderungen gegen die Stadt	19.914,29	20			241.800,56	57
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als						
einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0) -						
3. sonstige Vermögensgegenstände	21.444,64	3			1.104,40	5
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als						
einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0) -						
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	225.897,73	121				
	75.263,61		316.547,52		274.771,62	
			<u>375.339,52</u>		<u>375.339,52</u>	<u>176</u>



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Anlage 2

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008**

GL Service gGmbH, Bergisch Gladbach

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008

	2008 EUR	Rumpf- geschäftsjahr 2007 TEUR
1. Umsatzerlöse	668.910,93	43
- davon Zweckbetrieb: EUR 668.910,93 (Vorjahr: TEUR 43) -		
2. andere aktivierte Eigenleistungen	34.650,00	0
- davon Zweckbetrieb: EUR 34.650,00 (Vorjahr: TEUR 0) -		
3. sonstige betriebliche Erträge	31.858,93	18
- davon Zweckbetrieb: EUR 13.813,93 (Vorjahr: TEUR 0) -		
- davon ideeller Bereich: EUR 18.045,00 (Vorjahr: TEUR 18) -		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	79.809,86	0
- davon Zweckbetrieb: EUR 79.809,86 (Vorjahr: TEUR 0) -		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	36.941,17	22
- davon Zweckbetrieb: EUR 36.941,17 (Vorjahr: TEUR 22) -		
	116.751,03	
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	307.562,76	2
- davon Zweckbetrieb: EUR 303.328,08 (Vorjahr: TEUR 1) -		
- davon ideeller Bereich: EUR 4.234,68 (Vorjahr: TEUR 1) -		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	91.137,21	0
- davon Zweckbetrieb: EUR 91.137,21 (Vorjahr: TEUR 0) -		
	398.699,97	
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	15.428,44	1
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	202.717,17	9
- davon Zweckbetrieb: EUR 202.717,17 (Vorjahr: TEUR 9) -		
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.236,42	0
- davon ideeller Bereich: EUR 2.236,42 (Vorjahr: TEUR 0) -		
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.059,67	27
10. sonstige Steuern	500,04	0
11. Jahresüberschuss / Überschuss des Rumpfgeschäftsjahres	3.559,63	27



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Anlage 3

Anhang für das Geschäftsjahr 2008

ANHANG

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Blatt</u>
I. Allgemeine Angaben	
1. Anwendung des Handelsgesetzbuches	3
2. Formale Darstellung	3
3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
II. Erläuterungen zur Bilanz	4
III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	6
IV. Sonstige Angaben	
1. Geschäftsführer/Geschäftsführerin	7
2. Gesellschafter	7
3. Mitglieder der Gesellschafterversammlung	7
4. Bezüge der Geschäftsführer/Mitglieder der Gesellschafterversammlung	7
5. Anzahl der Arbeitnehmer	8
6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	8
7. Vorschlag über die Verwendung des Jahresüberschusses	8

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 01.01.2008 BIS 31.12.2008

I. Allgemeine Angaben:

1. Anwendung des Handelsgesetzbuches

Der Jahresabschluss der GL Service gGmbH zum 31.12.2008 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

2. Formale Darstellung

Die Bilanz wurde unter Berücksichtigung des § 266 HGB gegliedert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzposten wurden im einzelnen wie folgt bewertet:

- das Sachanlagevermögen mit den Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen,
- Forderungen wurden grundsätzlich zum Nennwert bilanziert,
- das gezeichnete Kapital wurde zum Nennwert angesetzt,
- Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet,
- Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Abschreibungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

II. Erläuterungen zur Bilanz:

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage 1 beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Umlaufvermögen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 184.538,80 betreffen Dritte und die Stadt.

Die Forderungen werden zum Nennwert bewertet unter Berücksichtigung einer Pauschalwertberichtigung.

Forderungen gegen die Stadt

Die Forderungen gegen die Stadt in Höhe von € 19.914,29 betreffen die gezahlten Aufwendungen für die Personalgestellung.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen an das Finanzamt aus Umsatzsteuer in Höhe von € 18.991,12 sowie aus Kapitalertragsteuer in Höhe von € 763,86 und sonstige Forderungen in Höhe von € 1.689,66.

Guthaben bei Kreditinstituten

Das Guthaben betrifft das Girokonto sowie das Tagesgeldkonto bei der Kreissparkasse Köln.

Eigenkapital

Das Stammkapital in Höhe von € 25.000,00 ist mit dem Nennwert bewertet.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage ist mit dem Nennbetrag angesetzt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden für Aufwendungen gebildet, die dem Grunde nach feststehen, der Höhe nach jedoch nicht genau bemessen werden konnten. Die sonstigen Rückstellungen enthalten Urlaubsrückstellungen in Höhe von € 6.720,00, Aufbewahrungskostenrückstellung in Höhe von € 1.000,00, Jahresabschluss- und sonstige Kosten in Höhe von € 11.000,00. Diese beinhalten Prüfungskosten in Höhe von € 4.000,00.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Rückzahlungsbeträgen passiviert.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind aus dem Verbindlichkeitspiegel ersichtlich (Anlage 2 zum Anhang).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen diverse Kreditoren lt. Saldenliste.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt betreffen Entgelte der K-A-S Rhein-Berg für November 2007 sowie Personalkosten 2008.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von € 1.104,40 betreffen kreditorische Debitoren und Beiträge für das Jahr 2008.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung:

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Die Umsatzerlöse betragen insgesamt T€ 669.

IV. Sonstige Angaben:

1. Geschäftsführer / Geschäftsführerin

Herr Stephan Dekker (Beamter)

Herr Bruno Hastrich

2. Gesellschafter

Stadt Bergisch Gladbach

€ 25.000,00

Das Stammkapital ist voll eingezahlt worden.

3. Mitglieder der Gesellschafterversammlung

Herr Peter Hoffstadt, Mitglied des Rates

Herr Dr. Johannes Bernhauser, Mitglied des Rates

Frau Brigitte Schöttler-Fuchs, Mitglied des Rates

Frau Mechthild Münzer, Mitglied des Rates

Herr Dr. Uwe Kassner, Mitglied des Rates

Herr Detlev Schnöring, Mitglied des Rates

Herr Markus Gerhards, Mitglied des Rates

Herr Jürgen Mumdey, Beigeordneter der Stadt Bergisch Gladbach

4. Bezüge der Geschäftsführer / Mitglieder der Gesellschafterversammlung

Geschäftsführer

€ 8.434,68

Mitglieder der Gesellschafterversammlung

€ 125,60

5. Anzahl der Arbeitnehmer2008

7 Vollbeschäftigte

50 Beschäftigte für Sofort –Aktiv

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

keine

7. Vorschlag über die Verwendung des Jahresüberschusses

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von € 3.559,63 auf neue Rechnung vorzutragen.

Bergisch Gladbach, den 15.November 2010



Stephan Dekker
Geschäftsführer



Bruno Hastrich
Geschäftsführer

ANLAGENSPIEGEL
 GL Service GmbH Dienstleister, Bergisch Gladbach

zum
 31. Dezember 2008

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2008		Zugänge		Abgänge		Umbuchungen		Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2008		kumulierte Abschreibungen 01.01.2008		Abschreibungen Geschäftsjahr		kumulierte Abschreibungen 31.12.2008		Zuschreibungen Geschäftsjahr		Buchwert 31.12.2008		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
A. Anlagevermögen																					
I. Sachanlagen																					
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.500,00	62.067,63	0,00	0,00	0,00	74.567,63	347,19	15.428,44	0,00	0,00	0,00	15.775,63	0,00	0,00	0,00	15.775,63	0,00	0,00	0,00	58.792,00	
Summe Sachanlagen	12.500,00	62.067,63	0,00	0,00	0,00	74.567,63	347,19	15.428,44	0,00	0,00	0,00	15.775,63	0,00	0,00	0,00	15.775,63	0,00	0,00	0,00	58.792,00	
Summe Anlagevermögen	12.500,00	62.067,63	0,00	0,00	0,00	74.567,63	347,19	15.428,44	0,00	0,00	0,00	15.775,63	0,00	0,00	0,00	15.775,63	0,00	0,00	0,00	58.792,00	

GL SERVICE gGmbHVerbindlichkeitspiegel 2008

<u>Verbindlichkeiten</u>	Gesamtbetrag	davon Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.866,56	31.866,56	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	241.800,66	241.800,66	0,00	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.104,40	1.104,40	0,00	0,00
Summe	274.771,62	274.771,62	0,00	0,00



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Anlage 4

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2008

Lagebericht der GL Service gGmbH für das Geschäftsjahr 2008

I. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Mit Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrages am 20.09.2007 wurde der Beschluss des Rates der Stadt Bergisch Gladbach vom 01.03.2007 umgesetzt, die GL Service gGmbH als städtische Tochtergesellschaft zu gründen. Der Beginn der Geschäftstätigkeit wurde durch die Gesellschafterversammlung vom 19.12.2007 auf den 01.12.2007 festgelegt. Das Geschäftsjahr 2007 war ein Rumpfgeschäftsjahr.

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2008 hat die Gesellschaft ihre Tätigkeit in vollem Umfang aufgenommen. Dabei sind zum 01.01.2008 die vorher bei der EBGL Bergisch Gladbach GmbH beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Beschäftigungsverhältnisse mit der Gesellschaft übernommen worden. Zeitgleich wurden die von der Stadt Bergisch Gladbach beigestellten Mitarbeiter/innen der Gesellschaft zugewiesen.

Das Geschäftsjahr 2008 war geprägt von den Umsätzen aus der Durchführung von Arbeitsgelegenheiten im Auftrag der K-A-S Rhein-Berg (rd. 495.000,- € zzgl. Nebenleistungen von 146.000,- €, davon Umsätzen im Bereich Schulmensa mit rd. 70.000,- €).

Es wurden im Geschäftsjahr 2008 außerdem zwei neue Geschäftszweige erschlossen. Zum Einen wurde durch eine Kooperation mit der PracticeCompany Tobias Quittmann, einem anerkannten Bildungsträger aus Köln, eine Maßnahme im kaufmännischen Bereich konzipiert und in neu angemieteten Räumlichkeiten im Zentrum von Bergisch Gladbach angeboten (Umsatz 28.000,- €), des Weiteren wurde ab August 2008, nach der kurzfristigen Kündigung des Kantinenbetreibers in der IGP Paffrath der dortige Kantinenbetrieb übernommen.

Darüber hinaus konnte ab Oktober 2008 mit „Sofort Aktiv“ eine im Rheinisch-Bergischen Kreis einmalige Maßnahme als Sofortangebot im Auftrag der K-A-S Rhein-Berg konzipiert und umgesetzt werden.

Im Jahresergebnis konnte im ersten vollen Geschäftsjahr trotz der zum Teil erst anlaufenden Maßnahmen und der damit verbundenen Kosten ein Jahresüberschuss von knapp 4.000,- € erzielt werden.

Ertragslage

Im Berichtsjahr schließt die Gesellschaft mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 3.559,63 € ab.

Das Jahresergebnis unterschreitet die im Wirtschaftsplan beschlossenen Ansätze um 3.390,37 € oder rund 49 %.

	2008	Ansatz	Abweichung	%
	€	€	€	
Umsatzerlöse	668.911	495.000	173.911	35,1
Aktivierte Eigenleistungen	34.650	0	34.650	100
Sonstige Erträge	31.859	58.000	-26141	-45,1
Materialaufwand	-116.751	-68.500	-48.251	+70,4
Personalaufwand	-398.700	-341.000	-57.700	+16,9
Abschreibungen	-15.428	-5.000	-10.428	+208,56
Sonstige Aufwendungen	-202.717	-114.300	-88.417	+77,4
Kosten für Trainingsmaßnahmen	0	-17.500	17.500	-100
Betriebsergebnis	1.980	6.700	-4.720	-70,4
Zinsen und ähnliche Erträge	2.236	250	1.986	+794,4
Sonstige Steuern	-500	0	-500	100
Jahresüberschuss	3.560	6.950	-3.390	-48,8

Die Erlöse der Gesellschaft betragen für das Geschäftsjahr rund 669.000,- € und liegen damit um 174.000,- € über dem Ansatz. Sie bestehen vor allem aus von der K-A-S Rhein-Berg gezahlten Maßnahmepauschalen, Entgelten aus der Durchführung gemeinnütziger und zusätzlicher Tätigkeiten von öffentlichen oder gemeinnützigen Auftraggebern (überwiegend Stadt Bergisch Gladbach), sowie Erlösen aus der Kooperation mit der PracticeCompany und aus dem Mensa- und Kantinenbetrieb in der IGP. Die Abweichung vom Ansatz ist auf die erzielten Umsätze aus den neuen Geschäftsfeldern zurückzuführen.

Der Personalaufwand beträgt im Geschäftsjahr rund 307.500,- € zzgl. Sozialabgaben von rund 91.000,- €. Die negative Abweichung vom Ansatz (+57.700 €) erklärt sich aus dem Umstand, dass aufgrund des neuen Geschäftsfeldes „GL Service Mensa“ ab August 2008 ein erhöhter Personalbedarf bestand. Ferner fielen bei der Maßnahme „Sofort Aktiv“, bei der Maßnahmeteilnehmer/innen in ein kurzfristiges, sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis übernommen wurden, zusätzlich rd. 102.000,- € an Personalkosten an. Andererseits waren insgesamt nicht alle vorgesehenen Stellen durchgehend besetzt.

Der Materialaufwand beträgt im Geschäftsjahr rund 116.750,- €. Wesentliche Kostenpositionen waren hierbei die Aufwendungen für den Maler- und Lackiererbereich, sowie ab August 2008 die Einkäufe für den Cafeteria- und Mensabereich in der IGP. Hieraus erklärt sich auch die Abweichung zum Ansatz (+48.251,- €).

Unter dem sonstigen betrieblichen Aufwand sind vor allem die Aufwendungen für Mieten (38.000,- €), KFZ-Kosten (30.000,- €) und Erstattungen von Fahrkosten an Arbeitnehmer und Maßnahmeteilnehmer/innen (27.000,- €) zusammengefasst. Der Aufwand für das neue Geschäftsfeld „PracticeCompany“ fiel ab April 2008 an. Aufgrund der notwendigen Ausweitung des Fuhrparks und höherer Mietaufwendungen durch Anmietung der Räumlichkeiten in der Hauptstraße 164 b ergibt sich eine Abweichung vom Ansatz in Höhe von rund 88.000,- €.

Die Abschreibungen betragen rund 15.000,- € und betreffen vor allem Fahrzeuge, Maschinen, sowie die Mietereinbauten in den Räumen der Mietobjekte Tannenbergstraße und Hauptstr. 164 b (PracticeCompany). Die Abweichungen vom Ansatz (+10.428,- €) erklären sich durch höhere Investitionen, insbesondere durch die notwendigen zusätzlichen Anschaffungen für die Ausstattung der kaufmännischen Maßnahme in Kooperation mit der PracticeCompany und die o.g. Mietereinbauten.

Per Saldo beträgt der Jahresüberschuss 3.559,63 € und liegt damit nur knapp unter dem prognostizierten Ansatz von 6.950,- €.

Vermögenslage

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr insbesondere Investitionen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung und im Rahmen von Mietereinbauten (Umbauten der angemieteten Räumlichkeiten in der Tannenbergstraße / Hauptstraße 164 b) getätigt. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen erhöht sich das Anlagevermögen im Geschäftsjahr 2008 von 12.153 € auf 58.792 € und das Umlaufvermögen (Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände) von 42.991 € auf 241.283 €. Die liquiden Mittel reduzieren sich zum 31.12.2008 von 121.217 € auf 75.264 €.

Dem Gegenüber stehen Verbindlichkeiten in Höhe von 274.772,- € und Rückstellungen von 18.720,- €. Bei den Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Ansprüche gegen die K-A-S Rhein-Berg aufgrund von Abrechnungen der durchgeführten Maßnahmen. Die Verbindlichkeiten bestehen größtenteils gegenüber der Stadt Bergisch Gladbach im Rahmen der Personalkostenerstattung.

Die Vermögenslage stellt sich wie folgt dar:

	2008	2007	%
	€	€	
Anlagevermögen	58.792	12.153	+ 383,7
Vorräte	15.386	13.850	+ 11,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und gegen die Stadt	204.452	26.141	+ 682,1
Sonstige Vermögensgegenstände	21.445	3.000	+ 614,8
Liquide Mittel	75.264	121.217	- 37,9
Eigenkapital	81.847	78.288	+ 4,5

Rückstellungen	18.720	7.000	+ 167,4
Verbindlichkeiten	274.772	91.073	+ 201,7

II. Stellungnahme zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zweckerreichung

Gegenstand des Unternehmens ist die selbstlose Förderung auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet mit dem Ziel der sozialen Teilhabe und Integration, insbesondere für den Personenkreis nach § 53 Abgabenordnung. Das Unternehmen betreibt Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen der Jugend- und Altenhilfe, der Bildung und Erziehung sowie des Wohlfahrtswesens, insbesondere zur Beschäftigungsförderung und Qualifizierung für den Arbeitsmarkt.

Der Gesellschaftszweck wurde durch die im Jahre 2008 durchgeführten und vorgehaltenen Maßnahmen, Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote eingehalten. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf der Qualifizierung und Betreuung arbeitsloser Menschen mit dem Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt. Eine solche Integration konnte in vielen Fällen erreicht werden. Über die Arbeit der Gesellschaft und die erzielten Erfolge wurde im zuständigen Fachausschuss der Gesellschafterin berichtet.

III. Die Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Chancen

Für das Geschäftsjahr 2008 bestand die Planung der Geschäftsführung darin, neue Geschäftsfelder zu erschließen und die verstärkte Kooperation mit freien und öffentlichen Trägern zu suchen. Dieses Ziel wurde mit der Eröffnung von zwei neuen Geschäftsfeldern („GL Service PracticeCompany“ und „GL Service Mensa“) erreicht. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass für die Erschließung der Geschäftsfelder insbesondere in 2008 Investitionen in Personal und Anlagevermögen erforderlich sind, die im Jahr 2008 zu einer Verschlechterung des Ergebnisses gegenüber dem Geschäftsjahr 2007 führen werden. Auch dieser Umstand ist wie vorhergesehen eingetreten. Im Jahr 2008 erfolgte ebenfalls die Anerkennung der Gesellschaft als freier Träger der Jugendhilfe. Hieraus ergab sich die Chance, ein weiteres Geschäftsfeld im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung zu eröffnen. Diese wurde im Geschäftsjahr 2009 mit Beschluss der Gesellschafterversammlung umgesetzt. Hierin sieht die Geschäftsführung auch für die Zukunft eine große Chance, in dem die Gesellschaft Angebote konzipiert, die von anderen auf dem Markt tätigen Trägern der Jugendhilfe nicht oder nur unzureichend abgedeckt werden können. Darüber hinaus ist die Geschäftsführung bemüht, weitere mögliche Betätigungsfelder zu prüfen und die bestehenden Angebote zu optimieren.

Risiken

Die Risiken der Gesellschaft bestehen weiterhin im Wesentlichen in der Abhängigkeit der Einnahmen von den Maßnahmepauschalen der K-A-S Rhein-Berg und damit von einer ständigen Weiterbewilligung der von der GL Service gGmbH vorgehaltenen Arbeitsgelegenheiten (AGH). Eine Änderung der Geschäftspolitik der K-A-S Rhein-Berg bzw. der Bundesagentur für Arbeit im Hinblick auf ein Auslaufen des Beschäftigungsinstrumentes AGH bzw. eine Verringerung der Zuweisungen von Teilnehmern zur Gesellschaft hat einen massiven Einbruch auf der Einnahmeseite zur Folge, was zwangsläufig zu Personalfreisetzen führen müsste und die Existenz der gesamten Gesellschaft gefährden würde. Ziel der Geschäftsfüh-

rung ist es daher auch weiterhin, sukzessive neue Geschäftsfelder zu erschließen und die Abhängigkeit von Betreuungspauschalen der K-A-S Rhein-Berg für AGH zu reduzieren. Aufgrund des großen Anteils der AGH am Gesamtumsatz der Gesellschaft ist dies allerdings nur langfristig zu erreichen.

Die Gesellschaft hat weiterhin im Jahr 2009 ein Risikomanagementsystem eingeführt. Die erkennbaren Risiken der Gesellschaft werden halbjährlich durch die Geschäftsführung geprüft und bewertet, der Katalog der Risiken wird regelmäßig fortgeschrieben. Die Gesellschafterin und die Gesellschafterversammlung wird über das Ergebnis in regelmäßigen Abständen informiert.

Voraussichtliche Entwicklung in 2009

Für das Geschäftsjahr 2009 erwartet die Geschäftsführung einen weiteren Umsatzzuwachs im Hinblick auf die Erschließung des neuen Geschäftsfeldes „ambulante Hilfen zur Erziehung“ bei gleichzeitig höheren Investitionen in Personal- und Sachkosten. Es wird auch für das Geschäftsjahr 2009 mit einem Jahresüberschuss gerechnet.

Bergisch Gladbach, den 11.11.2010



Stephan Dekker
Geschäftsführer



Bruno Hastrich
Geschäftsführer



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Anlage 5

Darstellung der rechtlichen Verhältnisse



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Rechtliche Verhältnisse der Gesellschaft

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	GL Service gGmbH
Rechtsform:	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz:	Bergisch Gladbach
Handelsregister:	Amtsgericht Köln, HR B 62188
Gesellschaftsvertrag:	gültig in der Fassung vom 20. September 2007
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist die selbstlose Förderung auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet mit dem Ziel der sozialen Teilhabe und Integration, insbesondere für den Personenkreis nach § 53 Abgabenordnung. Das Unternehmen betreibt Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen der Jugend- und Altenhilfe, der Bildung und Erziehung sowie des Wohlfahrtswesens, insbesondere zur Beschäftigungsförderung und Qualifizierung für den Arbeitsmarkt. Die Gesellschaft darf im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages alle Geschäfte und sonstige Maßnahmen vornehmen, die der Zweckbestimmung der Gesellschaft dienlich erscheinen. Hierzu gehören insbesondere die Durchführung von Arbeitsgelegenheiten nach SGB II und Asylbewerberleistungsgesetz, Maßnahmen und Einrichtungen der Beschäftigung und Qualifizierung nach den Sozialgesetzbüchern II, III, VIII, IX und XII sowie Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen der Jugendhilfe.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Vorschriften des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Gezeichnetes Kapital: EUR 25.000,00

Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

Gesellschafterin: Stadt Bergisch Gladbach, Bergisch Gladbach

Geschäftsführer: Bruno Hastrich
Stephan Dekker

Gesellschafterversammlung: Die Stadt Bergisch Gladbach als alleinige Gesellschafterin entsendet 7 Mitglieder in die Gesellschafterversammlung. Die Mitglieder sind vom Rat zu wählen.

Im Berichtsjahr sind dies folgende:

- Herr Peter Hoffstadt, Vorsitzender der Gesellschafterversammlung, Mitglied des Rates der Stadt Bergisch Gladbach
- Herr Dr. Johannes Bernhauser, stellvertretender Vorsitzender der Gesellschafterversammlung, Mitglied des Rates der Stadt Bergisch Gladbach
- Herr Dr. Uwe Kassner, Mitglied des Rates der Stadt Bergisch Gladbach



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

- Frau Brigitte Schöttler-Fuchs, Mitglied des Rates der Stadt Bergisch Gladbach
- Frau Mechthild Münzer, Mitglied des Rates der Stadt Bergisch Gladbach
- Herr Detlev Schnöring, Mitglied des Rates der Stadt Bergisch Gladbach
- Herr Markus Gerhards, Mitglied des Rates der Stadt Bergisch Gladbach
- Herr Jürgen Mumdey, Beigeordneter der Stadt Bergisch Gladbach als Vertreter des Bürgermeisters

Gesellschafterversammlung 2007:	19. Dezember 2007
Gesellschafterversammlungen 2008:	13. März 2008 13. August 2008 26. November 2008
Vorjahresabschluss:	In der Gesellschafterversammlung vom 6. August 2009 wurde der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Abschluss für das Rumpfgeschäftsjahr für die Zeit vom 1. Dezember bis 31. Dezember 2007 einstimmig festgestellt und genehmigt.
Entlastung:	Der Geschäftsführung wurde für das Rumpfgeschäftsjahr für die Zeit vom 1. Dezember bis 31. Dezember 2007 Entlastung erteilt.
Ergebnisverwendungsbeschluss:	Der Überschuss des Rumpfgeschäftsjahres 2007 wird auf neue Rechnung vorgetragen.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Offenlegung gemäß HGB: Die Gesellschaft ist ihren Verpflichtungen nach § 325 HGB für den Abschluss 2007 nachgekommen.

2. Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt: Bergisch Gladbach

Steuernummer: 204/5811/0320

steuerliche Außenprüfung: bisher keine seit Gründung in 2007

Körperschaftsteuer: Vorläufige Bescheinigung vom 24. Oktober 2007, dass die Gesellschaft gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Die Bescheinigung gilt längstens 18 Monate.

Körperschaftsteuerbescheid 2007: Bescheid vom 14. April 2010

Bescheid zum 31. Dezember 2007 über die gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen: Bescheid vom 14. April 2010

Umsatzsteuer 2007: Bescheid vom 14. April 2010

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Anlage 6

**Erläuterungen zur Bilanz und
Gewinn- und Verlustrechnung**



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (vgl. Anlage 3 zu diesem Bericht) dargestellt.

1. Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2008

Die Vorjahreszahlen haben wir mit aufgeführt. Eine Vergleichbarkeit ist jedoch nicht gegeben, da die Gesellschaft im Dezember 2007 gegründet wurde.

1.1 Aktiva

A. Anlagevermögen

	<u>EUR</u>	<u>58.792,00</u>
Vorjahr	EUR	12.152,81

Das Anlagevermögen entwickelte sich wie folgt:

	2008	2007
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Buchwert am 1. Januar / 1. Dezember	12.152,81	12.500,00
Zugänge zu Anschaffungskosten	62.067,63	0,00
Jahresabschreibungen	<u>15.428,44</u>	<u>347,19</u>
Buchwert am 31. Dezember	<u><u>58.792,00</u></u>	<u><u>12.152,81</u></u>

Ein Anlagenspiegel gemäß § 268 Abs. 2 HGB ist Bestandteil des Anhangs (vgl. Anlage 3). In dem Anlagenspiegel wird die Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten sowie der Abschreibungen dargestellt.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Die Gegenstände des Anlagevermögens werden mengen- und wertmäßig in einem durch die EDV erstellten Anlagenverzeichnis geführt. Das Anlagenverzeichnis enthält die Bezeichnung der Anlagegüter, den Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Abschreibungen des Geschäftsjahres, die kumulierten Abschreibungen sowie die Buchwerte am Bilanzstichtag.

Sachanlagen	EUR	58.792,00
	Vorjahr EUR	12.152,81

andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	58.792,00
	Vorjahr EUR	12.152,81

Der Posten "andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung" entwickelte sich wie folgt:

	Buchwert am 1.1.2008	Zugänge zu Anschaffungs- oder Herstel- lungskosten	Jahresab- schreibungen	Buchwert am 31.12.2008
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Mietereinbauten	0,00	34.650,00	5.777,00	28.873,00
a) Maschinen	0,00	1.113,45	93,45	1.020,00
a) Fuhrpark	9.722,26	780,67	3.489,93	7.013,00
b) Werkzeuge	2.236,11	0,00	767,11	1.469,00
c) Betriebs- und Geschäftsausstattung	194,44	1.225,60	99,04	1.321,00
df) Betriebs- und Geschäftsaus- stattung - ideeller Bereich	0,00	4.373,77	1.215,77	3.158,00
e) geringwertige Anlagegüter - Zweckbetrieb	0,00	8.079,84	1.616,84	6.463,00
f) geringwertige Anlagegüter - ideeller Bereich	0,00	11.844,30	2.369,30	9.475,00
	12.152,81	62.067,63	15.428,44	58.792,00



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Die Zugänge setzen sich wie folgt zusammen:

	Datum der Anschaffung/ Herstellung	Anschaffungs- oder Herstellungs- kosten	Nutzungs- dauer	Abschreibungs- methode
	2008	EUR	Jahre	
<u>zu a) Mietereinbauten</u>				
Sanitäranlagen und Heizung		24.000,00	6	linear
Schulungsraum		5.700,00	6	linear
Carport		3.550,00	6	linear
Anleiterraum		<u>1.400,00</u>	6	linear
		<u>34.650,00</u>		
<u>zu b) Maschinen</u>				
Rasenmäher		<u>1.113,45</u>	6	linear
<u>zu c) Fuhrpark</u>				
Roller		<u>780,67</u>	4	linear
<u>zu c) Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>				
Büromöbel		<u>1.225,60</u>	10	linear
<u>zu d) Betriebs- und Geschäftsausstattung - ideeller Bereich</u>				
Computer		2.727,46	3	linear
Server		<u>1.646,31</u>	3	linear
		<u>4.373,77</u>		
<u>zu e) geringwertige Anlagegüter - Zweckbetrieb</u>				
		<u>8.079,84</u>	5	Pool
<u>zu f) geringwertige Anlagegüter - ideeller Bereich</u>				
		<u>11.844,30</u>	5	Pool
		<u>62.067,63</u>		



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

B. Umlaufvermögen		<u>EUR</u>	316.547,52
	Vorjahr	<u>EUR</u>	164.208,25

I. Vorräte		<u>EUR</u>	15.386,18
	Vorjahr	<u>EUR</u>	13.850,00

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		<u>EUR</u>	15.386,18
	Vorjahr	<u>EUR</u>	13.850,00

Zusammensetzung:

	31.12.2008	31.12.2007
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Schutzkleidung	8.650,00	10.500,00
Schulmensa	3.386,18	0,00
Maler	1.500,00	1.500,00
Kleinmaterial	1.500,00	1.500,00
Grünflächen	<u>350,00</u>	<u>350,00</u>
	<u>15.386,18</u>	<u>13.850,00</u>



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	225.897,73
Vorjahr	EUR	29.141,72

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	184.538,80
Vorjahr	EUR	5.811,98

- davon gegen die Stadt:
EUR 18.129,03 (Vorjahr: EUR 4.429,91) -
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem
Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00) -

Zusammensetzung:

	31.12.2008	31.12.2007
	EUR	EUR
K-A-S Rhein-Berg	159.133,52	0,00
Forderungen an die Stadt	18.129,03	4.429,91
Forderungen an Kindertagesstätten und ähnliche Einrichtungen	6.104,97	1.382,07
Forderung wegen Mehraufwandsentschädigung/Fahrtkosten	1.373,28	0,00
abzüglich Pauschalwertberichtigung	202,00	0,00
	184.538,80	5.811,98

Die Forderungen an die K-A-S Rhein-Berg setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2008	31.12.2007
	EUR	EUR
Kurs 738 - "Sofort Aktiv"	152.367,12	0,00
Kurs 777	4.537,50	0,00
Kurs 793	2.228,90	0,00
	159.133,52	0,00



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Der Gesamtbestand der Forderungen ist durch eine Saldenliste belegt. Saldenbestätigungen wurden zum 31. Dezember 2008 nicht eingeholt.

Es wurde zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos sowie für Zinsverluste und Mahnkosten eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Die Erhöhung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen in Höhe von EUR 202,00 wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Tz. 2.7 "sonstige betriebliche Aufwendungen" ausgewiesen.

Kreditorische Debitoren in Höhe von EUR 228,72 sind unter Tz. 1.2.C.3 "sonstige Verbindlichkeiten" ausgewiesen.

2. Forderungen gegen die Stadt	EUR	19.914,29
	Vorjahr EUR	19.914,29
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00) -		

Die Forderungen gegen die Stadt betreffen einerseits eine Forderung für die Zahlung einer Rechnung aus November 2007 in Höhe von EUR 16.229,93, die an den City Service gestellt war sowie verschiedene Rechnungen aus dem Zeitpunkt 1. Dezember 2007, die ebenfalls an den City Service adressiert waren.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>EUR</u>	<u>21.444,64</u>
	Vorjahr EUR	3.415,45
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00) -		

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2008</u>	<u>31.12.2007</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Umsatzsteuer		
- 2008	15.631,72	0,00
- 2007	<u>3.359,40</u>	<u>3.359,40</u>
debitorische Kreditoren	1.689,66	0,00
Forderungen an das Finanzamt	<u>763,86</u>	<u>56,05</u>
	<u><u>21.444,64</u></u>	<u><u>3.415,45</u></u>

Die Forderungen an das Finanzamt betreffen einbehaltene Kapitalertragsteuern.

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>EUR</u>	<u>75.263,61</u>
	Vorjahr EUR	121.216,53

Zusammensetzung:

	31.12.2008	31.12.2007
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
a) <u>Kassenbestand</u>		
Hauptkasse	2.010,68	0,00
übrige Kassen		
– Kasse Schulcafeteria	200,00	0,00
– Kasse Schulmensa	200,00	0,00
– Kasse PracticeCompany	<u>200,00</u>	<u>0,00</u>
	----- 2.610,68	----- 0,00
b) <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>		
Kreissparkasse Köln, Kto.-Nr. 000 317 913 (Tagesgeld)	55.149,65	105.121,04
Kreissparkasse Köln, Kto.-Nr. 000 317 900	<u>17.503,28</u>	<u>16.095,49</u>
	----- 72.652,93	----- 121.216,53
	<u>75.263,61</u>	<u>121.216,53</u>

zu a) Kassenbestand

Der ausgewiesene Kassenbestand stimmt mit den Salden der Kassenbücher zum 31. Dezember 2008 überein.

zu b) Guthaben bei Kreditinstituten

Die ausgewiesenen Guthaben stimmen mit den Kontoauszügen bzw. Saldenbestätigungen der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag überein.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

1.2 Passiva

A. Eigenkapital		<u>EUR</u>	81.847,90
	Vorjahr	EUR	78.288,27
I. Gezeichnetes Kapital		<u>EUR</u>	25.000,00
	Vorjahr	EUR	25.000,00
II. Kapitalrücklage		<u>EUR</u>	26.350,00
	Vorjahr	EUR	26.350,00
III. Gewinnvortrag		<u>EUR</u>	26.938,27
	Vorjahr	EUR	0,00
IV. Jahresüberschuss / Überschuss des Rumpfgeschäftsjahres		<u>EUR</u>	3.559,63
	Vorjahr	EUR	26.938,27

Der Überschuss des Rumpfgeschäftsjahres 2007 ist gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 6. September 2009 auf neue Rechnung vorzutragen.

Bezüglich der Behandlung des Jahresüberschusses 2008 wird auf die Erläuterungen im Anhang (Anlage 3) verwiesen.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

B. Rückstellungen

	EUR	18.720,00
Vorjahr	EUR	7.000,00

sonstige Rückstellungen

	EUR	18.720,00
Vorjahr	EUR	7.000,00

	Stand am 1.1.2008	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2008
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Jahresabschlussprüfungs- kosten	2.500,00	500,00	0,00	4.000,00	6.000,00
b) Kosten der Steuererklärung	500,00	0,00	0,00	500,00	1.000,00
c) Erstellungskosten (extern)	0,00	0,00	0,00	4.000,00	4.000,00
d) Erstellungskosten (intern)	750,00	0,00	750,00	0,00	0,00
e) Urlaubsrückstellung	0,00	0,00	0,00	6.720,00	6.720,00
f) Gründungskosten	2.000,00	607,55	1.392,45	0,00	0,00
g) Aufbewahrungskosten	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
h) sonstige Kosten	250,00	0,00	250,00	0,00	0,00
	7.000,00	1.107,55	2.392,45	15.220,00	18.720,00

zu a) Jahresabschlussprüfungskosten und b) Kosten der Steuererklärung

Die Rückstellung betrifft den voraussichtlichen Aufwand für die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2007 sowie 31. Dezember 2008 und die Erstellung der Steuererklärungen.

zu c) und d) Erstellungskosten

Zurückgestellt wurde der im Folgejahr voraussichtlich anfallende externe Aufwand für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

zu e) Urlaubrückstellung

Die Rückstellung wurde gebildet für Ansprüche der Arbeitnehmer aus rückständigem Urlaub zum Bilanzstichtag. Die Berechnung erfolgte auf der Grundlage der für die einzelnen Arbeitnehmer ermittelten noch zu nehmenden Urlaubstage bewertet mit dem Gehalt zuzüglich Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung.

zu g) Aufbewahrungskosten

Die Rückstellung wurde gebildet für Aufbewahrungs- und Archivierungskosten im Hinblick auf die Neuregelung des Datenzugriffs der Finanzverwaltung gemäß §§ 146, 147 und 200 AO.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

C. Verbindlichkeiten

	EUR	274.771,62
Vorjahr	EUR	91.072,79

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	31.866,56
Vorjahr	EUR	28.469,90

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
EUR 31.866,56 (Vorjahr: EUR 28.469,90) -

Die Verbindlichkeiten betreffen verschiedene Kreditoren gemäß Kreditorenliste. Sie betreffen insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber der EBGL GmbH sowie der Practice-Company.

Debitorische Kreditoren in Höhe von EUR 1.689,66 sind unter Tz. 1.1.B.II.3 "sonstige Vermögensgegenstände" ausgewiesen.

2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

	EUR	241.800,66
Vorjahr	EUR	57.242,63

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
EUR 241.800,66 (Vorjahr: EUR 57.242,63) -

Zusammensetzung:

	31.12.2008	31.12.2007
	EUR	EUR
Personalkosten 2007 und 2008 und Aufwand Personalamt	194.519,63	2.108,67
städtische Kreditoren	23.821,93	0,00
Verbindlichkeiten 1. Dezember 2007 wegen Maßnahmen	23.459,10	55.133,96
	241.800,66	57.242,63



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt betreffen insbesondere Personalkosten. Von dem Gesamtbetrag der offenen Personalkosten entfallen TEUR 102 auf die kurzfristig angestellten Arbeitnehmer im Rahmen der Maßnahme "Sofort Aktiv" ab Oktober 2008, ferner für Personalkosten des Stammpersonals von TEUR 91 (Vorjahr: TEUR 2).

Die Verbindlichkeit der städtischen Kreditoren betrifft insbesondere die Abrechnung des Personalamtes von TEUR 10 für 2008.

3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>EUR</u>	1.104,40
	Vorjahr EUR	5.360,26
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 452,66 (Vorjahr: EUR 0,00) -		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.104,40 (Vorjahr: EUR 5.360,26) -		

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2008</u>	<u>31.12.2007</u>
	EUR	EUR
kreditorische Debitoren	228,72	923,86
Unfallversicherung	452,66	0,00
durchlaufende Gelder - Mehraufwandsentschädigung	0,00	4.436,40
sonstige Verbindlichkeiten	<u>423,02</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.104,40</u>	<u>5.360,26</u>



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008

	<u>EUR</u>	<u>668.910,93</u>
	<u>EUR</u>	<u>42.914,86</u>
1. Umsatzerlöse		
- davon Zweckbetrieb: EUR 668.910,93 (Vorjahr: EUR 42.914,86) -		
	2008	1.12. - 31.12.2007
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Maßnahmenentgelte (Ü 25)	198.642,05	21.279,00
Maßnahmenentgelte (U 25)	144.071,95	15.890,00
Maßnahme "Sofort Aktiv"	152.363,82	0,00
Nebentgelte zu Maßnahmenpauschalen	75.719,71	5.745,86
Umsätze Schulmensa	70.143,92	0,00
Umsatzerlöse Fortbildungsgutscheine	<u>27.969,48</u>	<u>0,00</u>
	<u>668.910,93</u>	<u>42.914,86</u>
2. andere aktivierte Eigenleistungen	<u>EUR</u>	<u>34.650,00</u>
	Vorjahr EUR	0,00
- davon Zweckbetrieb: EUR 34.650,00 (Vorjahr: EUR 0,00) -		
3. sonstige betriebliche Erträge	<u>EUR</u>	<u>31.858,93</u>
	Vorjahr EUR	18.000,00
- davon Zweckbetrieb: EUR 13.813,93 (Vorjahr: EUR 18.000,00) -		
- davon ideeller Bereich: EUR 18.045,00 (Vorjahr: EUR 18.000,00) -		



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

	2008	1.12. - 31.12.2007
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zuschuss (Spende für Schulsozialarbeiter)	18.000,00	18.000,00
Lohnkostenzuschuss Agentur für Arbeit	4.312,88	0,00
Erträge Auflösung Rückstellung	2.392,45	0,00
Entgelt Lohnfortzahlung	792,13	0,00
Spenden	45,00	0,00
sonstige betriebliche Erträge	<u>6.316,47</u>	<u>0,00</u>
	<u>31.858,93</u>	<u>18.000,00</u>

Bei dem Zuschuss (Spende für Schulsozialarbeiter) handelt es sich um den Zuschuss der Sozialstiftung der Kreissparkasse Köln für das Modellprojekt zur Förderung beim Übergang "Schule - Beruf".

4. Materialaufwand

<u>EUR</u>	<u>116.751,03</u>
Vorjahr EUR	22.172,57

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

<u>EUR</u>	<u>79.809,86</u>
Vorjahr EUR	264,93

- davon Zweckbetrieb:
EUR 79.809,86 (Vorjahr: EUR 264,93) -



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

	2008 EUR	1.12. - 31.12.2007 EUR
Materialaufwand Schulmensa	52.608,37	0,00
Materialaufwand Maler/Lackierer	19.659,55	0,00
sonstiger Materialaufwand	7.541,94	264,93
	79.809,86	264,93

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	EUR	36.941,17
	Vorjahr EUR	21.907,64

- davon Zweckbetrieb:
EUR 36.941,17 (Vorjahr: EUR 21.907,64) -

	2008 EUR	1.12. - 31.12.2007 EUR
City Service	13.915,85	2.841,00
Gartenbereich	8.786,00	1.086,43
Schulmensa	348,00	0,00
Lohnleistungen Dritter	0,00	15.186,38
Bereich Maler/Lackierer	0,00	2.793,83
sonstiger Aufwand	13.891,32	0,00
	36.941,17	21.907,64



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft

5. Personalaufwand

EUR	398.699,97
Vorjahr EUR	2.234,27

a) Löhne und Gehälter

EUR	307.562,76
Vorjahr EUR	2.234,27

- davon Zweckbetrieb:
EUR 303.328,08 (Vorjahr: EUR 1.234,27) -
- davon ideeller Bereich:
EUR 4.234,68 (Vorjahr: EUR 1.000,00) -

	2008 EUR	1.12. - 31.12.2007 EUR
Löhne und Gehälter	209.990,84	0,00
Veränderung Urlaubsrückstellung	6.720,00	0,00
Arbeitnehmer Sofort Aktiv	82.417,24	0,00
Geschäftsführung	8.434,68	2.234,27
	307.562,76	2.234,27

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

EUR	91.137,21
Vorjahr EUR	0,00

- davon Zweckbetrieb:
EUR 91.137,21 (Vorjahr: EUR 0,00) -



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

	2008 EUR	1.12. - 31.12.2007 EUR
soziale Abgaben Angestellte und Vorarbeiter	70.015,11	0,00
soziale Abgaben Arbeitnehmer "Sofort Aktiv"	19.553,09	0,00
Berufsgenossenschaft	1.569,01	0,00
	91.137,21	0,00
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	EUR 15.428,44	15.428,44
	Vorjahr EUR	486,19
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR 202.717,17	202.717,17
- davon Zweckbetrieb:	Vorjahr EUR	9.260,65
EUR 202.717,17 (Vorjahr: EUR 9.260,65) -		
	2008 EUR	1.12. - 31.12.2007 EUR
a) Betriebsaufwand	117.582,32	4.062,42
b) Geschäftsaufwand	84.932,85	5.198,23
c) neutraler Aufwand	202,00	0,00
	202.717,17	9.260,65

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

zu a) Betriebsaufwand

	2008	1.12. - 31.12.2007
	EUR	EUR
Miete Gebäude	37.801,14	1.549,26
Kfz-Aufwand	30.385,43	446,72
Schulungsaufwand PracticeCompany	14.971,08	0,00
Instandhaltung	11.442,95	418,76
Schutzkleidung	9.714,43	550,56
Kleinwerkzeug	4.467,93	384,66
Unterhaltung/Reparatur Maschinen	2.659,50	0,00
sonstiger Betriebsaufwand	6.139,86	712,46
	<u>117.582,32</u>	<u>4.062,42</u>

zu b) Geschäftsaufwand

	2008	1.12. - 31.12.2007
	EUR	EUR
Fahrtkostenerstattung Arbeitnehmer und Kursteilnehmer	27.212,92	0,00
Lohnabrechnung	10.567,82	0,00
Erstellung und Prüfung Jahresabschluss	8.000,00	3.000,00
Bürobedarf	7.400,98	0,00
Versicherungsaufwand	5.976,07	0,00
Werbeaufwand	5.397,83	3,36
Fortbildung	3.332,71	84,15
Telefon und Porto	2.964,41	103,40
EDV-Kosten	1.329,41	0,00
Nebenkosten Geldverkehr	377,34	7,32
sonstiger betrieblicher Aufwand	12.373,36	2.000,00
	<u>84.932,85</u>	<u>5.198,23</u>



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>EUR</u>	2.236,42
	Vorjahr EUR	177,09
- davon ideeller Bereich: EUR 2.236,42 (Vorjahr: EUR 177,09) -		

9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>EUR</u>	4.059,67
	Vorjahr EUR	26.938,27

10. sonstige Steuern	<u>EUR</u>	500,04
	Vorjahr EUR	0,00

		1.12. -
	2008	31.12.2007
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kfz-Steuer	<u>500,04</u>	<u>0,00</u>

11. Jahresüberschuss / Überschuss des Rumpfgeschäftsjahres	<u>EUR</u>	3.559,63
	Vorjahr EUR	26.938,27



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Anlage 7

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) (Stand: Oktober 2006)

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

a1) Gibt es eine Geschäftsordnung für die Organe?

Für die Organe ist die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung des II. Nachtrags vom 15. Dezember 2006 bindend.

Die Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach (in der Fassung der III. Nachtragssatzung vom 30. September 2005) und die vom Rat beschlossene Zuständigkeitsordnung für den Rat und für die Ausschüsse der Stadt Bergisch Gladbach (in der Fassung der V. Nachtragssatzung vom 27. Oktober 2006) finden uneingeschränkte Anwendung.

Für die ordnungsgemäße Führung der Gesellschaft gilt der am 20. September 2007 abgeschlossene Gesellschaftsvertrag.

Die Leitung der Gesellschaft obliegt der Geschäftsführung. Die Geschäftsführung hat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht sowie dem Fünfjahresplan.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Der Geschäftsführung obliegt die gerichtliche sowie die außergerichtliche Vertretung der Gesellschaft.

Die Geschäftsführung stellt bis zum Ablauf von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres den Jahresabschluss und den Lagebericht auf und legt ihn der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vor.

a2) Gibt es einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung?

Die Geschäftsverteilung für die Geschäftsführung ist im Gesellschaftsvertrag geregelt. Sie gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedarf.

Sie ist den Weisungen der Gesellschafterversammlung und der Geschäftsordnung verpflichtet.

a3) Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsweisung)?

Soweit sich aus dem Gesellschaftsvertrag nichts anderes ergibt gelten die Dienstregelungen der Gesellschaft

Für die über den Beistellungsvertrag zugewiesenen Arbeitnehmern gelten daneben die „Allgemeine Geschäftsweisung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Bergisch Gladbach (AGA)“, die Unterschriftenordnung der Stadt Bergisch Gladbach sowie die Bestimmungen des allgemeinen Dienstverteilungs- und Organisationsplanes.

a4) Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Betriebes?

Die Regelungen sind den Bedürfnissen entsprechend.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden schriftliche Niederschriften hierüber erstellt?**

Es haben drei Sitzungen der Gesellschafterversammlung stattgefunden.

Über die Sitzungen wurden Niederschriften erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Geschäftsführer sind weder Mitglieder von Aufsichtsräten noch von vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien (z. B. Gesellschafterversammlung von GmbH oder Verwaltungsrat in einem öffentlich-rechtlichen Bankinstitut).

- d) Wird die Vergütung der Geschäftsleitung individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Das Gehalt wird im Anhang ausgewiesen.

Die Geschäftsführer, die Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind, werden nach TVöD/BBesG bezahlt.

Eine Aufteilung in Fixum, erfolgsbezogene Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung gibt der Tarifvertrag nicht her.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Betriebes entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es gibt einen den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Die Überprüfung erfolgt regelmäßig.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) **Hat die Betriebsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die städtische Arbeitsrichtlinie hierfür wird in Analogie angewandt.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die Auftragsvergabe erfolgt entsprechend der städtischen Vergaberichtlinien.

Das Personalwesen erfolgt durch die Geschäftsleitung sowie den Personalservice der Stadt Bergisch Gladbach.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Die jeweiligen Richtlinien sowie die allgemeinen Dienstanweisungen der Stadt Bergisch Gladbach werden eingehalten.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Alle Verträge werden ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Betriebes?**

Die Geschäftsleitung hat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht sowie dem Fünfjahresplan.

Das Planungswesen entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Es berücksichtigt weiterhin gesamtstädtische Planungsvorgaben.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Die Abweichungen zum Wirtschaftsplan werden unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten untersucht.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Betriebes?**

Das Rechnungswesen sowie die Kostenrechnung ist der Größe und den Anforderungen des Betriebes angemessen.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung gewährleistet?**

Das Finanzmanagement erfolgt durch die Geschäftsleitung.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Es gibt kein zentrales Cash-Management.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Rechnungen werden zeitnah fakturiert.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Betriebes und umfasst es alle wesentlichen Betriebsbereiche?**

Es besteht keine eigenständige Controlling-Abteilung. Diese Aufgabe nimmt der Geschäftsführer wahr. Ab dem Geschäftsjahr 2011 wird das Controlling ausgebaut.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Entfällt, da derartige Beziehungen nicht bestehen.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Gesellschaft hat in 2009 ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet, mit dem bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die bestehenden Maßnahmen reichen aus.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Alle getroffenen Maßnahmen zur Abwehr von Schäden werden dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Geschäftsprozesse werden regelmäßig angepasst.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Geschäfte dieser Art werden nicht getätigt.

Fragenkreis 6:

Interne Revision

Es besteht keine der Gesellschaft zugehörige interne Revision.

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Derartige Anhaltspunkte sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht aufgefallen.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es gibt keine Kreditgewährungen an Mitglieder der Geschäftsleitung.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Wir haben keine Erkenntnisse über die Durchführung von Maßnahmen gewonnen, die nicht entsprechend der Vergaberichtlinien der Stadt durchgeführt wurden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Uns sind keine Anhaltspunkte bekannt, dass derartige Geschäfte durchgeführt worden sind.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Uns ist im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden, dass Investitionen, insbesondere vor Ansatz im Wirtschaftsplan, nicht angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft werden.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Investitionen werden laufend überwacht und auf Abweichungen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Es ergaben sich bei abgeschlossenen Investitionen keine wesentlichen Überschreitungen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Die Gesellschaft wendet die allgemeine Vergaberichtlinie der Stadt Bergisch Gladbach analog an.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Die Richtlinie enthält Wertgrenzen für die freihändige Vergabe sowie die beschränkte bzw. öffentliche oder europaweite Ausschreibung und enthält eine Aufstellung der Vorschriften zur Anwendung der Verdingungsverordnung.

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen gesetzliche Vergaberegelungen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Im Rahmen unserer Prüfung ist uns nicht bekannt geworden, dass nicht ausreichend Konkurrenzangebote für nicht den Vergaberegelungen unterliegende Geschäfte eingeholt wurden.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Der Gesellschafterversammlung als Überwachungsorgan wird regelmäßig durch die Geschäftsführung Bericht erstattet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?**

Die Berichte der Geschäftsführung vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft .



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die Gesellschafterversammlung wird über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen lagen nicht vor.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Die Geschäftsführung hat zu dem Thema: "Klientel/Zielgruppen, Maßnahmen und Geschäftsfelder der GL Service gGmbH" in der Gesellschafterversammlung am 13. März 2008 berichtet.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Anhaltspunkte über eine nicht ausreichende Berichterstattung waren aufgrund der Niederschriften der Gesellschafterversammlung nicht festzustellen.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind über die Vermögenschadenversicherung der Stadt versichert.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Meldungen über Interessenkonflikte sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht aufgefallen.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Betriebskapital besteht zu 22 % aus wirtschaftlichem Eigenkapital.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Betriebes zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Finanzanlage der Gesellschaft ist nach unseren Erkenntnissen als gut zu beurteilen.

- c) **In welchem Umfang hat der Betrieb Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet werden?**

Im Rahmen unserer Prüfung sind derartige Mittel nicht geflossen.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Derartige Probleme bestehen derzeit nicht.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebes vereinbar?**

Der Gewinnverwendungsvorschlag seitens der Gesellschaft ist mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar.

Fragenkreis 14:

Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Betriebes nach Segmenten zusammen?**

Das Betriebsergebnis setzt sich im Wesentlichen aus Maßnahmenpauschalen zusammen.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Einmalige Vorgänge sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen den gemeindlichen Eigengesellschaften / Eigenbetrieben bzw. mit der Kommune (Gesellschafter) eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Derartige Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Es gibt keine Konzessionsabgabe.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren? Was waren die Ursachen der Verluste?**

Im Berichtsjahr wurde ein Überschuss erwirtschaftet.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen um die Verluste zu begrenzen? Um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt; siehe a).

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

entfällt, siehe Fragenkreis 15.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Betriebes zu verbessern?**

Entfällt.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Anlage 8

Vollständigkeitserklärung für das Geschäftsjahr 2008

Vollständigkeitserklärung



GL Service g GmbH

(Firmenstempel) 53-55
51465 Bergisch Gladbach
Telefon (0 22 02) 28 59 93
Telefax (0 22 02) 28 59 96

Berg. Gladbach Ort, den 15.11.2010

An

Dr. Loh, Dr. Kossow & Dr. Ott KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
Siegburger Straße 215 · 50579 Köln

Tel. (0221) 36 00 30 · Fax (0221) 36 00 666

in

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009

Ihnen als Abschlussprüfer erkläre ich (erklären wir) als Vorstandsmitglied(er)/Geschäftsführer/geschäftsführender Gesellschafter/Einzelunternehmer Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich (~~uns~~) gemäß § 320 HGB gebeten haben, habe ich (~~haben wir~~) Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Dabei habe ich (~~haben wir~~) außer meinen (~~unseren~~) persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse der übrigen Mitglieder des Geschäftsführungsorgans an Sie weitergegeben. Als Auskunftspersonen habe ich (~~haben wir~~) Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Diik-Steven Schauf

Sascha Göms

Steuerberater Beluke / Königsmann

Diese Personen sind von mir (~~uns~~) angewiesen worden, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften, Risikofrüherkennung

1. Ich habe (~~Wir haben~~) dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher und Schriften der Gesellschaft/~~des Unternehmens~~ vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Geschäftsjahr buchungspflichtig geworden sind.
3. Abrechnungen im Bereich der kaufmännischen Rechnungslegung sind
 - auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung stehenden Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Arbeitsanweisungen und Organisationsunterlagen durchgeführt worden.
 - auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.

* Die mit * gekennzeichneten Fragen betreffen die besonderen Vorschriften für Kapitalgesellschaften und für Personengesellschaften i.S.d. § 264a HGB.

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

M1: Anzuwenden für Jahresabschlussprüfungen (bei Einzelkaufleuten und Personengesellschaften ist die Erklärung als Inhaber bzw. geschäftsführender Gesellschafter anzugeben); berücksichtigt die Regelungen des HGB i.d.F. des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG), soweit sie gemäß Artikel 66 Abs. 2 EGHGB erstmals auf Abschlüsse für das nach dem 31.12.2008 beginnende Geschäftsjahr verpflichtend anzuwenden sind.

Herausgegeben vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.

50181
11/2009

4. Ich habe (~~Wir haben~~) sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.
5. Bei pflichtgemäßen oder freiwilligen Prüfungen des Risikofrüherkennungssystems nach § 317 Abs. 4 HGB: Ein Risikofrüherkennungssystem
- ist eingerichtet und in Funktion.
 - ist nicht eingerichtet.

Die Dokumentation über das Risikofrüherkennungssystem

- ist Ihnen vollständig ausgehändigt worden.
- liegt nicht vor.

Die durch das Risikofrüherkennungssystem zu erfassenden Bereiche und betrieblichen Prozesse unserer Gesellschaft/unsere Unternehmens und unserer Tochtergesellschaften, von denen den Fortbestand unserer Gesellschaft/unsere Unternehmens gefährdende Entwicklungen ausgehen können,

- ergeben sich vollständig aus der Ihnen ausgehändigten Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems.
- haben wir vollständig in der Anlage angegeben.

C. Jahresabschluss und Lagebericht

1. In dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Geschäften) und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht.
2. Die für die Bestimmung von geschätzten Werten, einschließlich von Zeitwerten, zugrunde gelegten bedeutenden Annahmen sind vertretbar und spiegeln meine (unsere) Absicht und die Möglichkeit, entsprechende Handlungen durchzuführen, angemessen wider.
3. Für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Abschlussstichtag
- haben sich nicht ergeben.
 - wurden im Jahresabschluss und im Lagebericht bereits berücksichtigt.
 - haben wir Ihnen mitgeteilt.
4. Besondere Umstände, die der Fortführung der Gesellschaft/des Unternehmens oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten,
- bestehen nicht.
 - sind im Anhang gesondert aufgeführt.
 - sind in Abschnitt E. bzw. in der Anlage angegeben.
5. Eine Übersicht über
- alle Unternehmen, mit denen die Gesellschaft/das Unternehmen im Geschäftsjahr verbunden war,
 - alle Unternehmen, mit denen im Geschäftsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
 - alle sonstigen nahe stehenden Personen
- ist Ihnen ausgehändigt worden.
- Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber verbundenen Unternehmen/gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
 - nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.
- Ich habe (~~Wir haben~~) Ihnen alle uns bekannten Geschäfte mit nahe stehenden Personen mitgeteilt.

Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte mit nahe stehenden Personen, einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind,

bestehen nicht.

sind im Anhang aufgeführt.

sind aufgrund der größenabhängigen Befreiung des § 288 Abs. 1 HGB nicht im Anhang angegeben.

sind nur insoweit im Anhang angegeben, als es unter Inanspruchnahme der größenabhängigen Erleichterungen des § 288 Abs. 2 Satz 4 HGB erforderlich ist.

werden im Anhang nicht gesondert aufgeführt, da alle Geschäfte mit nahe stehenden Personen im Anhang angegeben sind.

haben wir Ihnen vollständig mitgeteilt.

Beziehungen zu und Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Personen wurden nach unserer Einschätzung zutreffend im Jahresabschluss und Lagebericht ausgewiesen und angegeben.

6. Nur von Personengesellschaften i. S. d. § 264 a HGB und von Gesellschaften mit beschränkter Haftung zu beantworten:

Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (z. B. § 264 c Abs. 1 HGB, § 42 Abs. 3 GmbHG) bestanden am Abschlussstichtag

nicht.

nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.

7. Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag

nicht.

nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.

Patronatserklärungen, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,

bestanden am Abschlussstichtag nicht.

sind unter Abschnitt E. oder in der Anlage aufgeführt.

8. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte

bestanden am Abschlussstichtag nicht.

sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.

9. * Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 285 Nr. 9 Buchst. c) HGB fallen, bestanden am Abschlussstichtag

nicht.

nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.

10. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände

bestanden am Abschlussstichtag nicht.

sind unter Abschnitt E. oder in der Anlage aufgeführt.

11. Derivative Finanzinstrumente (z. B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits),

bestanden am Abschlussstichtag nicht.

sind in den Büchern der Gesellschaft vollständig erfasst und Ihnen offengelegt worden.

sind unter Abschnitt E. oder in der Anlage aufgeführt.

12. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind oder werden können (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen)
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind unter Abschnitt E. oder in der Anlage aufgeführt.
 - haben wir Ihnen vollständig mitgeteilt.
- Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile von solchen Geschäften (§ 285 Nr. 3 HGB)
- sind im Anhang angegeben.
 - sind aufgrund der größenabhängigen Befreiung des § 288 Abs. 1 HGB nicht im Anhang angegeben.
 - sind unter Inanspruchnahme der größenabhängigen Erleichterungen des § 288 Abs. 2 Satz 1 HGB nur bezüglich Art und Zweck im Anhang angegeben.
 - sind unter Abschnitt E. oder in der Anlage aufgeführt.
13. Verträge, soweit nicht bereits nach Nr. 12 erwähnt, die wegen ihres Gegenstands, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind oder werden können (z.B. Verträge mit Lieferanten, Abnehmern und verbundenen Unternehmen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Leasing- und Treuhandverträge und Verträge über Verpflichtungen, die aus dem Gewinn zu erfüllen sind),
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind unter Abschnitt E. oder in der Anlage aufgeführt.
- Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen (z. B. aus Großreparaturen) – soweit sie nicht in der Bilanz enthalten und nicht nach § 251 HGB oder § 285 Nr. 3 HGB anzugeben sind – (§ 285 Nr. 3 a HGB)
- sind im Anhang angegeben.
 - sind unter Abschnitt E. oder in der Anlage aufgeführt.
14. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft/des Unternehmens von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind unter Abschnitt E. oder in der Anlage aufgeführt.
15. Nur von nicht börsennotierten Aktiengesellschaften zu beantworten: Mitteilungen von Aktionären nach § 20 AktG, die Angaben im Anhang erforderlich machen,
- bestehen nicht.
 - sind im Anhang vollständig angegeben.
16. Nur von börsennotierten Aktiengesellschaften zu beantworten: Anteilsbesitz an großen Kapitalgesellschaften, der fünf vom Hundert der Stimmrechte überschreitet,
- bestand am Abschlussstichtag nicht.
 - ist im Anhang vollständig angegeben.
- Mitteilungen von Aktionären nach § 21 WpHG, die Angaben im Anhang erforderlich machen,
- bestehen nicht.
 - sind im Anhang vollständig angegeben.
- Mitgliedschaften von Mitgliedern des Geschäftsführungsorgans in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 AktG
- bestanden angabegemäß am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang vollständig angegeben.
- Mitgliedschaften von Aufsichtsratsmitgliedern in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 AktG
- bestanden nach den Angaben der Aufsichtsratsmitglieder am Abschlussstichtag nicht.
 - sind nach den Angaben der Aufsichtsratsmitglieder vollständig im Anhang angegeben.

17. Störungen oder wesentliche Mängel des Internen Kontrollsystems
- lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - haben wir Ihnen vollständig mitgeteilt.
18. Die Ergebnisse unserer Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten, haben wir Ihnen mitgeteilt. Alle uns bekannten oder von uns vermuteten, das zu prüfende Unternehmen betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Lagebericht haben könnten,
- haben wir Ihnen mitgeteilt.
 - Wir haben keine Kenntnis hierüber.
- Alle uns von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Analysten, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Lagebericht des zu prüfenden Unternehmens haben könnten,
- haben wir Ihnen mitgeteilt.
 - Wir haben keine Kenntnis hierüber.
19. Sonstige Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder des Lageberichts oder auf die Darstellung des sich nach § 264 Abs. 2 HGB ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
- bestanden nicht.
 - haben wir Ihnen vollständig mitgeteilt.
20. * Von den Schutzklauseln (Unterlassen von Angaben gemäß § 286 HGB, § 160 Abs. 2 AktG)
- ist kein Gebrauch gemacht worden.
 - ist in dem im Anhang dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.
 - ist in dem in Abschnitt E. bzw. in der Anlage dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.
21. *Der Lagebericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft/des Unternehmens wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres
- haben sich nicht ereignet.
 - sind im Lagebericht angegeben.
 - sind unter Abschnitt E. oder in der Anlage angegeben.
22. Nur von börsennotierten Aktiengesellschaften und bestimmten anderen Aktiengesellschaften i. S. d. § 289 a Abs. 1 Satz 1 HGB sowie von Kommanditgesellschaften auf Aktien (KGaA) und Europäischen Aktiengesellschaften (SE), wenn sie die übrigen Voraussetzungen des § 289 a Abs. 1 Satz 1 HGB erfüllen, zu beantworten:
- Der Lagebericht enthält die nach § 289 a HGB geforderten Angaben über die Erklärung zur Unternehmensführung.
23. * Für die künftige Entwicklung der Gesellschaft/des Unternehmens wesentliche Chancen und Risiken, auf die im Lagebericht einzugehen ist,
- bestehen nicht.
 - sind im Lagebericht vollständig dargestellt.

D. Zusätzliche Module

- ...
- ...
- ...
- ...
- ...
- ...
- ...
- ...
- ...

E. Zusätze und Bemerkungen



[Handwritten signature]

GL Service gGmbH
Tannebergstraße 53-59
5 Bergisch Gladbach
Telefon (0 22 02) 28 59 93
Telefax (0 22 02) 28 59 96



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Anlage 9

**Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung
vom 1. Januar 2002**

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Ausfertigungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.